

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2000)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Schauplatz Forum

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Prominente sehen Spitex

Eugen David, Ständerat (CVP) des Kantons St. Gallen und Präsident der Krankenversicherung Helsana.



### Haben Sie persönliche Erfahrungen mit Spitem gemacht?

Seit langem habe ich Kontakte zu einzelnen Spitem-Organisationen wie auch zur Pro Senectute. Ich bin immer wieder beeindruckt von der hohen Qualität dieser Dienstleistungen.

### Welche Meinung haben Sie zum Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen»?

Ich bin ein Anhänger des organisch gewachsenen kooperativen Föderalismus. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen hat sich in vielen Bereichen bewährt. Die Finanzspezialisten wollen dieses System umkrepeln. Sie versprechen sich davon höhere Effizienz und weniger Kosten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Diesen Versprechen gegenüber bin ich ziemlich skeptisch. In vielen Fällen wird es so sein, dass bisherige öffentliche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden, weil die Mittel fehlen.

### Mit diesem geplanten Rückzug des Bundes verlieren die meisten Spitem-Betriebe 20% ihrer Einnahmen. Wie kann dieser Verlust aus Ihrer Sicht kompensiert werden?

Diese Abschaffung wäre nur zu verantworten, wenn die Finanzierung durch die Kantone garantiert wäre. Im Moment gehen die Bestrebung der Finanzverantwortlichen allerdings in eine ganz andere Richtung: in vielen Kantonen soll die Spitemfinanzierung sogar den Gemeinden überlassen bleiben.

### Welche konkreten Chancen und welche Gefahren sehen Sie mit einem solchen möglichen Rückzug des Bundes und der Kantonen aus der Spitem-Finanzierung?

Mich stört, dass künftig Spitemdienstleistungen davon abhängen sollen, in welchem Kanton oder in welcher Gemeinde man lebt. Da die Altersstruktur in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, werden Gemeinden mit einem hohen Anteil älterer Personen grosse Lasten aufgebürdet.

Die Spitem ist eine gesamtschweizerische Errungenschaft, die nicht aufgegeben werden darf. Es ist richtig, dass sie teilweise über die AHV finanziert wird. Die Aufgabe der AHV ist es in der ganzen Schweiz – unabhängig vom Wohnort – eine angemessene Altersvorsorge sicherzustellen. Die Spitem ist ein Teil dieser Altersvorsorge.

Dazu kommt, dass die Umsetzung der Spitem auch Know How erfordert. Ich weiss nicht, wo die Einsparungen liegen sollen, wenn künftig 26 kantonale Verwaltungen je ein eigenes Spitem-system aufbauen.

Die leidvollen und kostspieligen Erfahrungen, die wir mit der Kantonalisierung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung gemacht haben, sollten uns vor weiteren Experimenten in dieser Richtung abhalten.

### Bei Lanzeitpflegepatient/innen dürfen die Spitem-Kosten nicht höher sein als die «Pflegekosten im Pflegeheim». Was sagen Sie zu dieser «Spitem-

### Wirtschaftlichkeitsregel» vieler Krankenversicherer und woher wird sie abgeleitet?

Die Abgrenzung Spitem/Pflegeheim ist eine dornenvolle Aufgabe. In der obligatorischen Grundversicherung sind leider solche «Bedarfskriterien» nötig. Dass mit dem neuen KVG die Spitem und die Pflegeheime in die Krankenpflege-Leistungsverordnung eingeschlossen wurden, ist meiner Ansicht nach mit einer der Gründe für den Anstieg der Prämien in den letzten Jahren.

Der Bogen darf nicht überspannt werden. Daher gilt jetzt in der obligatorischen Grundversicherung die Regel, dass die Spitemkosten nicht höher sein sollten als die Pflegeheimkosten. Spitemkosten, welche die Pflegeheimkosten übersteigen, sollten über freiwillige Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

Auf diese heute angewendeten sog. «Bedarfskriterien», die immer etwas Willkürliches an sich haben, könnte erst dann verzichtet werden, wenn der Kontrahierungzwang aufgegeben würde. Im Parlament sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Frau Bundesrätin Dreifuss hat den Auftrag erhalten, bis im Sommer eine entsprechende Vorlage (2. KVG-Revision) vorzulegen.

Herr David, herzlichen Dank für Ihre interessanten Ausführungen.

F1

### Kontrahierungzwang

Das heute geltende KVG verpflichtet die Krankenversicherer, mit allen zugelassenen Leistungserbringern Verträge abzuschliessen. Die Tarife – Hauptstück der Verträge – werden von der Kantsregierung, allenfalls vom Bundesrat, genehmigt. Dieser Vertragszwang soll nun gemäss Antrag des Parlaments abgeschafft oder zumindest gelockert werden. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien für einzelne Leistungen festlegen soll, denen die Leistungserbringer genügen müssen, damit sie einem Tarifvertrag beitreten könnten.

F1